

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vertragsbedingungen für Abonnementverträge gültig ab 01.12.2016

1. Vertragsschluss

1.1 Geltung der Allgemeinen Vertragsbedingungen

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Verträge des DAV Kletterzentrums Frankfurt am Main im folgenden Kletterzentrum genannt, mit seinen Kunden, soweit im Einzelfall nicht anders vereinbart. Kunden sind jene Personen, die aufgrund eines mit der Kletterhalle abgeschlossenen Abonnements oder durch den Kauf von Einzeleintrittskarten, Zeitkarten oder Punktekarten zur Benutzung der Anlage der Kletterhalle berechtigt sind. Kunden des Kletterzentrums werden bei Abschluss eines Vertrags mit dem Kletterzentrum nicht automatisch Mitglied in der Sektion Frankfurt am Main Deutschen Alpenverein e.V.

1.2 Antrag/Widerrufsrecht Abonnement

Der Antrag auf ein Abonnement ist ein bindendes Angebot an den Kunde zum Abschluss eines Abonnementvertrages mit dem Kletterzentrum. Das Kletterzentrum kann innerhalb von 14 Tagen, ab dem Zeitpunkt der Antragstellung, dieses Angebot ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Der Kunde hat das Recht, den Vertrag, innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen, schriftlich (auch via Mail möglich) zu widerrufen. Bereits eingezogene Beiträge werden zurückerstattet, nach Abzug der bis zum Zeitpunkt der Ablehnung/des Widerrufs bereits in Anspruch genommenen Leistung gemäß der aktuellen Preisliste. Lehnt das Kletterzentrum das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab und wird der Vertrag nicht seitens des Kunden widerrufen, kommt der Mitgliedsvertrag zum Zeitpunkt der Antragstellung zustande.

1.3 Ausweis Abonnement

Der Kund erhält bei Antragsstellung einen Ausweis, der ihm den Zutritt zur Anlage ermöglicht. Dies begründet im Falle einer Ablehnung seines Antrages jedoch keinen Anspruch auf Abschluss eines Vertrages oder Nutzung der Anlage.

1.4 Minderjährige

Für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist ein Abonnement nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.

2. Pflichten des Kunden

2.1 Umgang mit dem Mitgliedsausweis

Jeder Kunde ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung des Ausweises zu sorgen. Ein Verlust des Ausweises hat der Kunde unverzüglich zu melden.

2.2 Verbote der Weitergabe des Ausweises

Abonnements, Zeitkarten oder Punktekarten bei der Kletterhalle sind persönlich und können nicht übertragen werden. Kunden sind daher verpflichtet, den Ausweis ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht an Dritte weiter zu geben. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung eines Schadensersatzes in Höhe von 100€. Der Kletterhalle bleibt die Geltendmachung eines diesen Betrag übersteigenden Schadens vorbehalten. Weist der Kunde einen geringeren als den pauschalierten Schaden nach, schuldet er lediglich den nachgewiesenen Betrag.

2.3 Kundendaten

Für die regelgerechte Nutzung eines Abonnements werden persönliche Daten und ein Lichtbild des Kunden aufgenommen. Mit der Aufnahme und Speicherung von persönlichen Daten und Lichtbild erklärt sich der Kunde einverstanden. Kunden sind verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Namen, Adresse, Bankverbindung etc.) der Kletterhalle unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die der Kletterhalle dadurch entstehen, dass der Kunde die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat der Kunde zu tragen.

3. Öffnungszeiten

Das Kletterzentrum kann die Öffnungszeiten der Anlage jederzeit ändern. Eine Änderung der Öffnungszeiten berechtigt den Kunden nicht zur Kündigung oder Minderung der Beiträge.

4. Fälligkeit der Abonnementbeiträge

4.1 Fälligkeit der monatlichen Beiträge

Die monatlichen Abonnementbeiträge werden jeweils im Voraus am Monatsanfang für den jeweiligen Kalendermonat fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Der anteilige Abonnementbeitrag für den laufenden Kalendermonat bei Vertragsabschluss, wird am Monatsersten des Folgemonats fällig.

4.2 Kosten bei Rückbuchungen

Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Kunden zu tragen.

4.3 Zusätzliche Kosten

Im Abonnementbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von zusätzlich zum Abonnementvertrag angebotenen Produkten und Leistungen, insbesondere von Kursen und Trainern sowie Ausrüstung und Gastronomie nicht enthalten. Solche zusätzlichen Leistungen werden gesondert berechnet.

4.4 Zahlungsverzug

Befindet sich der Kunde mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, ist das Kletterzentrum berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Ebenso ist das Kletterzentrum berechtigt den Vertrag zu kündigen, wenn der Kunde drei Mal seinen Zahlungen im vereinbarten Abo-Zeitraum nicht nachgekommen ist. In diesem Falle ist das Kletterzentrum berechtigt, Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Das Kletterzentrum behält sich das Recht vor, dem Abonnent die Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

5. Laufzeit / Kündigung / Stilllegung

5.1 Erstlaufzeit / Verlängerung

Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit wie im Abonnementantrag angegeben. Wenn der Abonnementvertrag nicht vom Abonnenten oder der Kletterhalle spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um jeweils 3 Monate. Die Kündigung des Abonnements ist schriftlich unter Angabe von Vornamen, Namen und Geburtsdatum gegenüber dem DAV Kletterzentrum Frankfurt am Main, Homburger Landstr. 283, 60433 Frankfurt, oder per E-Mail an info@kletterzentrum-frankfurtmain.de, zu erklären.

5.2 Stilllegung des Vertrages bei Krankheit/Verletzung

Der Kunde hat die Möglichkeit, seinen Mitgliedsvertrag bei Krankheit, Verletzung oder anderen Härtefällen monatsweise vom Monatsersten bis zum Monatsletzten stillzulegen (max. 3 Monate im Jahr). Die beabsichtigte Stilllegung ist der Kletterhalle mindestens 7 Werktage vor dem Beginn der Stilllegung bekanntzugeben. Für die Dauer der Stilllegung ist der Kunde von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit und kann keine Leistungen von der Kletterhalle in Anspruch nehmen. In diesem Falle verlängert sich das Abonnement entsprechend der Dauer der Stilllegung. Krankheit oder Verletzung sind durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Andere Härtefälle sind durch entsprechende Nachweise zu belegen.

5.3 Kündigung bei Umzug

Bei Wechsel des Wohnorts in eine andere Stadt/Gemeinde, die weiter als 50 km von Frankfurt am Main entfernt ist, steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu, das mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gegen Vorlage einer Anmeldebestätigung der jeweiligen Stadt/Gemeinde ausgeübt werden kann.

5.4 Sonderkündigungsrecht bei Preiserhöhung

Bei einer Preiserhöhung steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt der Erhöhung zu. Die Kündigung muss in schriftlicher Form (auch E-Mail möglich) bis spätestens einer Woche nach Erhöhung erfolgen.

5.5 Sonderkündigungsrecht bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung

Bei Vertragsabschluss erkennt der Kunde die Benutzungsordnung des Kletterzentrums an. Bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung, behält sich das Kletterzentrum die außerordentliche Kündigung des Abonnements vor. Bereits gezahlte Beiträge werden in diesem Fall nicht zurück erstattet. Die Benutzungsordnung hängt im Eingangsbereich des Kletterzentrums öffentlich aus.

6. Haftung des DAV Kletterzentrums Frankfurt am Main

Bei Fahrlässigkeit haftet das Kletterzentrum nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Kletterzentrums auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von der Kletterhalle gilt.

7. Datenschutz

Das Kletterzentrum erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Abonnenten (einschließlich seines Fotos) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Beim Betreten der Anlage erfasst das Kletterzentrum Datum, Uhrzeit und Kundennummer des Abonnenten. Das Kletterzentrum kann seine Anlage teilweise mit Videokameras überwachen und einzelfallbezogen die Aufnahmen speichern, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Kunden, Angestellten und Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung wird durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen dieser allgemeinen Vertragsbedingungen

Das Kletterzentrum ist berechtigt, diese allgemeine Vertragsbedingung mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn das Kletterzentrum auf die Änderung hinweist, der Kunde die Änderung zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist das Kletterzentrum berechtigt, den Abonnementvertrag zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen.

8.2 Aufrechnungsverbot

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen das Kletterzentrum aufrechnen.

8.3 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.